



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Anpassung der Wertgrenzen
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Antrag:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 08.02.2018 wird wie in der vorgelegten Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.07.2018

Mit 28 : 20 Stimmen:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 08.02.2018 wird beschlossen wie in der Anlage 1 dargestellt mit folgenden Ergänzungen entsprechend dem Ergänzungsantrag der FW-Stadtratsfraktion:

1. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat kann dem Oberbürgermeister durch die Geschäftsordnung weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen; das gilt nicht für den Erlass von Satzungen und für Angelegenheiten, die nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO). Soweit die folgenden Aufgaben nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem Oberbürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbständigen Erledigung übertragen, sofern sie sich im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes bewegen.

Zu den Befugnissen des Oberbürgermeisters zählen insbesondere:

[...]

§ 21 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Genehmigung von Bau- und sonstigen Vorhaben und anderen Einzelmaßnahmen aller Art (Programm- und Projektgenehmigung bis zu 500.000 Euro. Dem Finanz- und Personalausschuss werden in der jeweils nächstmöglichen Sitzung die Programm- und Projektgenehmigungen über 250.000 EURO bis 500.000 Euro zur Kenntnis vorgelegt.

